

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **5 (1919)**

Heft 38

PDF erstellt am: **16.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der beste Teil.

Wohl nirgends mehr als beim Erzieher kommt es so direkt und unbedingt auf den innern Wert der Persönlichkeit an. Das ist die Regel: Soviel machen deine Schüler wirklichen Fortschritt, als du selbst in der Seele wachst.

Jenen inneren Wert herauszuarbeiten, bedarf es vor allem der Gnade. Wir glauben zwar allzuoft bloß aus eigener Kraft fertig zu werden. Es ist an der Tagesordnung, daß wir uns im Uebermaß bemühen um die äußere Geschäftigkeit und um technische Werte. Gewiß ist die sachliche Berufsbildung wie auch die methobische Vorbereitung im Lehramte unerlässlich, soll nicht ein Pfuscher- und Stümpertum großgezogen werden. Doch weit wichtiger ist die Fortbildung und Vorbereitung der Seele, weil diese allein den ganzen Menschen und damit die tiefsten Kräfte der Persönlichkeit erfasst.

Und daran denken wir oft zu wenig! Allzu oft ziehen wir aus, bloß gerüstet wie der großmäulige Riese Goliath: mit siegesfähigem Vertrauen nur auf die eigene Kraft. Wären wir gottvereint, dann würden wir unser Tagewerk im Namen des Herrn und mit der Kraft des Herrn beginnen. Ob wir so nicht erfolgreicher wirkten!

Eines der ausgezeichnetsten Mittel nun, sich der Gnadensonne Gottes recht wirksam und nachhaltig auszusetzen, sind die geistlichen Exerzitien. Unter ihrer Einwirkung wird die Seele von der göttlichen Gnaden-

kraft bestrahlt. Das ist ihre größte Bedeutung.

Die geistlichen Übungen sind eine durchaus rationelle Einrichtung. Sie sind nicht etwa bloß für den religiös spekulativ oder für den besonders gemütsreich veranlagten Menschen; im Gegenteil: Sie haben es vor allem mit dem Verstand und dem Willen und dem praktischen Leben zu tun.

Durchaus verkehrt ist dabei die Ansicht, die Exerzitien eigneten sich nicht für alle. Wer nennt ein anderes Institut, das wie die Exerzitien so unbedingt regenerativ, ja bei manchen für ihre weitere Lebensführung so grundsteinlegend wirken kann? Wer das Glück und den Segen hl. Exerzitien an sich erlebt hat, weiß wohl der göttlichen Vorsetzung für nichts größern Dank innerhalb der persönlichen Gnadengeschenke, und er möchte sie nicht mehr auf längere Zeit ermangeln.

Meines Wissens sind in den letzten Jahren die hl. Exerzitien seitens der schweizer. kathol. Lehrerschaft nicht in dem Maße besucht worden, wie es die hohe Gnadengabe Gottes, dann auch die Hingabe der Veranstalter und Leiter, zumal auch ihre außerordentlich segensreiche Wirkung verdient. Die Exerzitien sind eine vortreffliche Goldgrube für höchstes Lebensglück.

Der katholische Schulmann gehört ab und zu unbedingt hinein in das Gold- und Sonnenland des Heiligen Geistes. Da erwählt er sich den besten Teil! Carpe diem!

N.

Schulnachrichten.

Luzern. Lehrerbefoldung. Ueber die Festsetzung der Lehrerbefoldung nach Dekret vom 29. Juli 1919 scheinen Mißverständnisse zu bestehen. Besonders wird die Meinung vertreten, daß ein Lehrer, der nach dem Gesetze vom 27. Oktober 1913 im Genuße des Maximums war, darauf ohne weiteres auch nach dem neuen Befoldungsdekrete Anspruch habe. Diese Auffassung ist unrichtig. Maßgebend für die Festsetzung der Befoldung ist § 2 des Gesetzes vom 27. Oktober 1913, lautend:

„Während der vier ersten Dienstjahre bezieht der Lehrer (die Lehrerin) an der Primar- und Sekundarschule in der Regel das Minimum der Befoldung. Vom fünften Dienstjahre an steigt die Befoldung bis zur Erreichung des Maximums von vier zu vier Jahren um je Fr. 200.—. Bei fortwährender Nachlässigkeit kann die Erhöhung der Befoldung durch den Regierungsrat sistiert werden.“

Auf Grund dieser Gesetzesvorschrift, die durch das Dekret vom 29. Juli 1919 nicht aufgehoben

werden konnte, sind die Befoldungszulagen zu berechnen. Dabei ist nicht zu übersehen, daß nach der Befoldungsfestsetzung von 1913 nur vier, nach derjenigen von 1919 aber sechs Zulagen möglich sind. Es hat demnach im 5. Dienstjahre die I., im 9. die II., im 13. die III., im 17. die IV., im 21. die V. und im 25. Dienstjahre die VI. Zulage zu erfolgen. Bevor eine Gesetzesrevision andere Vorschriften aufstellt, darf eine andere Berechnung nicht platzgreifen.

Die Befoldung der Primarlehrer z. B. gestaltet sich also im Vergleich zum bisherigen Gesetz in Zukunft wie folgt:

Dienstjahr:	nach Gesetz 1913:	nach Dekret 1919:
1.—4.	Fr. 1400.—	Fr. 3200.—
5.—8.	„ 1600.—	„ 3400.—
9.—12.	„ 1800.—	„ 3600.—
13.—16.	„ 2000.—	„ 3800.—
17.—20.	„ 2200.—	„ 4000.—
21.—24.	„ 2200.—	„ 4200.—
25. und mehr	„ 2200.—	„ 4400.—

Es mag nicht uninteressant sein zu wissen, wie sich die Lehrerschaft in die neue Skala einfügt:

Dienstjahre:	Anzahl: Primar-Lehrpersonen:	Sek.-Lehrpersonen:
1—4	81	7
5—8	110	8
9—12	83	11
13—16	61	9
17—20	39	6
21—24	48	8
25 und mehr	108	23

Vorstehende Mitteilung wurde jüngst den Luz. Tagesblättern zugestellt. Darüber herrscht auch in Lehrerkreisen kein Zweifel, daß der Erziehungsrat sich an die Bestimmung des zitierten § halten mußte, so lange dieser nicht revidiert ist. Im Sommer handelte es sich nicht um die Revision des Erziehungsgesetzes, sondern um den Erlass eines Besoldungsbekretes, das im Erziehungsgesetz vorgesehen ist. — Es darf auch mit aller Deutlichkeit konstatiert werden, daß die Lehrerschaft das weitgehende Entgegenkommen der kant. Behörden in der Besoldungsfrage dankbar anerkennt und daß sie auch in Zukunft ihr volles Vertrauen auf dieselben setzt. Wenn die tit. Gemeinden ihrerseits sich der Lehrerschaft gegenüber ebenso weitherzig verhalten, indem sie von sich aus die Wohnungs- und Holzentschädigung und die freiwilligen Zulagen der heutigen Zeit entsprechend erhöhen — dem ja keine Gesetzesbestimmung entgegensteht — dann hat die Luzernerische Lehrerschaft auch unter den veränderten Verhältnissen ein durchaus standesgemäßes Einkommen.

Und bei allem wollen wir nicht vergessen, daß nun die Zeit gekommen ist, auch wieder an unsere Pflichten, nicht nur an unsere Rechte zu denken. Volk und Behörden sind den Begehren einer pflichtgetreuen Lehrerschaft stets wohlwollend entgegengekommen — vereinzelte Fälle abgerechnet. Das wird auch in Zukunft der Fall sein.

— Sektion Altishofen-Reiden-Pfaffnau. Die Sektionsversammlung vom 15. Sept. in Richental erfreute sich eines sehr guten Besuches. Wir hoffen, in nächster Nr. einen Bericht darüber veröffentlichen zu können.

Freiburg. † Schulinspektor Othmar Moser. Am 11. Sept. starb infolge eines tragischen Unfalles Herr Schulinspektor Othmar Moser in Freiburg. Er wollte am Nachmittag auf einer Velotour der Straßenwalze ausweichen, kam aber unmittelbar neben derselben zu Fall und wurde von der Walze erfaßt. Das anwesende Kaskauto transportierte den Verunglückten sofort in die Klinik des Herrn Dr. Clément, wo er gleichen Abends den erlittenen Verletzungen erlag. Herr Moser war erst 52 Jahre alt.

St. Gallen. △ Realschulwesen. Sargans konnte sich aus finanziellen Gründen nicht entschließen, einen weiteren Reallehrer anzustellen, doch soll noch einmal der Hebel angefaßt werden, um im Verein mit Mels und Wilfers eine gemeinsame kräftige Sekundarschule zu erhalten. — Diepoldsau ist

ein größeres Segat zur Errichtung einer Sekundarschule zugefallen. — In Venten hat sich ein Initiativkomitee für eine Knabenrealschule gebildet. — In Kaltbrunn hat der Realschulfond das 30. Tausend erreicht. Frisch voran!

— Organistengehalt. Der Gehalt des Organisten in Bruggen (Herr Lehrer Joh. Hasler) wurde auf Fr. 1000 erhöht. Wir gratulieren dem tüchtigen Musiker!

— Ein braves, aber bitteres Wort schreibt Herr alt-Bezirksschulratspräsident Jos. Bächtiger angesichts der penibeln Beschlüsse der Gemeinden Bütschwil und Mosnang in Sachen Lehrergehälte, in seinem Blatte: „Ich kann es immer nicht recht verstehen, daß es just brave katholische Lehrer sein sollen, welche die Anauferigkeit einer Schulgemeinde an ihrem Leibe erfahren müssen, während ihre liberalen und sozialistischen Kollegen anderswo besser und wärmer gebettet werden.“

— : Zur st. gall. Besoldungsstatistik. In den letzten Nr. der „Schweizer-Schule“ werden fortlaufend die Beschlüsse der st. gall. Schulgemeinden in bezug auf die Lehrergehälte publiziert. Die st. gall. Lehrerschaft benützt die Zahlen jeweilen gerne als Vergleichsmaterial. Dabei kommen immer nur die Leistungen der Gemeinden zu einander in Vergleich und die Staatsleistungen werden, der bessern Uebersicht und auch der ständigen Wiederholung wegen, nicht erwähnt. Tatsächlich wären zu den publizierten Zahlen immer noch Fr. 100 bis 600 staatl. Dienstalterszulagen zu erwähnen, die im 7. Dienstjahre beginnen und mit dem 17. erreicht sind. Unsere Lehrer wissen das und außerkantonalen Lesern dürfte das wieder in Erinnerung gerufen sein. Es geschah und geschieht das also nicht „aus irreführenden oder tendenziösen“ Absichten, wie der Schulrat Kaltbrunn in seiner Erklärung vermutet. Auch bei Rorschacherberg ist die Sache so, nämlich Fr. 2800 gesetzl. Minimum, Fr. 800 darüber, Fr. 1000 Alterszulagen der Gemeinde und der Wohnungswert Fr. 600 ergibt 5200 Fr. Die kant. Zulagen sind so wenig, wie bei andern Gemeinden mitgerechnet.

Die bis jetzt bekannten Zahlen der st. gall. Besoldungenquete ergeben bereits heute schon die Tatsache, daß die Gehaltsdifferenzen beim neuen Gesetze weit größere werden, als beim alten. Dort bewegten sich die Ansätze der ländlichen Gemeinden von 1700 Fr. und W. bis höchstens Fr. 3000 und W., also Fr. 1300, heute von 2800 und W. bis 5200 und W., Fr. 2400 Differenz. Ist es nicht auffallend, daß der Lehrer von Uznach heute einen Gemeindegehalt von Fr. 5400 bezieht, derjenige von Kaltbrunn aber, weil er $\frac{1}{4}$ Stunden weiter oben an der Vinth wohnt, nur Fr. 3400 und W. = Fr. 3800, also Fr. 1600 weniger pro Jahr für die gleiche Arbeit.

Daß die Lehrer von Kaltbrunn nicht mehr verlangten, als sie nun erhielten, ist dem erklärlich, der sich die Mühe nahm, in den letzten Jahren zu verfolgen, wie hart es dort jeweilen ging, bis wieder eine Etappe in Besoldungserhöhungen erreicht war. (Gehaltserhöhung, Pensionskassa-Beitrag, Erhöhung

der Wohnungsentfchädigung). Im übrigen mögen sich die Lehrer Kaltbrunn trösten, an den Wässern der Thur sitzen noch andere und — trauern. Es kommt neuestens noch Jonschwil dazu mit Fr. 3100 und W. Ein Antrag von Hrn. Seft. Weibel, ehem. Lehrer, Fr. 300 höher zu gehen, unterlag. (Damit schließt die „Schw.-Sch.“ ihre Akten über den Fall in Kaltbrunn. Die Schriftl.)

Margau. Am Margauer Katholikentag in Baden vom 31. August, der 11'700 Teilnehmer zählte (so viele Festzeiten wurden abgegeben) sprach Hr. Prof. Dr. Bedt, Freiburg, über den Schulkampf und die Schulfrage u. a.: „In Deutschland, in Oesterreich ist dieser Kampf entbrannt. Der Sozialismus will sich der Schule bemächtigen. Auch der Liberalismus ist auf dem Gebiete der Schule der alte Feind. Die Wetterzeichen stehen auf Sturm. Wir müssen uns auf einen harten Schulkampf gefaßt machen. Der religionslose Staat soll nicht unser Schulmeister sein. Die Eltern haben das erste Recht auf ihre Kinder. Das Schulmonopol des Staates ist ein Angriff auf ein Grunddogma des Christentums. Und wie, wenn in einem Staatswesen der Sozialismus zur Herrschaft kommt? Nie werden wir dulden, daß unsere Kinder in sozialistischem Geiste erzogen werden. Anhand freisinniger Urteile schilderte der Redner die Früchte der französischen Laienschule auf moralischem Gebiete. Wer stand bei den revolutionären Bewegungen in Basel, Zürich in vorderster Reihe? Junge Leute, die eben die Bänke der konfessionslosen Schule verlassen hatten. Schaffen wir Aufklärung über den Schulkampf! Gehen wir unsere Stimmen nur Männern, die für die konfessionelle Schule eintreten!“

Bayern. München. Für und gegen die religionslose Schule. Die Einschreibungen in der Schule ergaben in München für die konfessionelle Schule 52'000 und für die Simultanschule 15'000 Kinder.

Lehrerexerzitien

Es sind Anfragen gestellt worden betr. die Kosten der Lehrer-Exerzitien. Es ist aber schon bekannt gegeben worden, daß dafür die bisherigen Vergünstigungen gelten, d. h. also, daß der schweiz. kath. Erziehungsverein alle bezüglichen Kosten in Wolhusen und Maria Bildstein für alle Teilnehmer, welche von dieser Vergünstigung Gebrauch machen wollen, übernimmt.

Preßfonds für die „Sch.-Sch.“

(Postrechnung: VII 1288, Luzern.)

Neu eingegangen: Von J. N., Bhr., Mümliswil, 5 Fr.; vom kath. Volksverein Rheintal 20 Fr. (durch Hrn. J. G., Raffier). — Herzlichen Dank!

Bücherschau.

Zwei Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Andachtsliteratur (werden auch vielen katholischen Lehrern sehr willkommen sein.

Alle, die in der Leitung oder im Vorstand von Marianischen Kongregationen tätig sind, werden mit Freuden das Kongregationsbüchlein „Im Dienste Mariens“ von Pfarrer Emil Zäger begrüßen (Schweizerischer Kongregationsverlag „Paradies“ Ingenbohl). Es ist eigens für unsere schweizerischen Kongregationen geschrieben und enthält in sorgfältiger und praktischer Auswahl und prägnanter, sprachlich gewählter Fassung alle nötigen Belehrungen, Aufnahme- und Versammlungsgebete, dazu ein gehaltvolles, schönes Gebetbuch und zahlreiche Niederterte.

Im Kampf gegen den Alkohol wird dem Lehrer das Lehr- und Gebetbüchlein „Mit Gott voran!“ aus der Feder des bewährten asketischen Schriftstellers P. Celestin Muff O. S. B. (Verlagsanstalt Benziger u. Co., Einsiedeln) wertvolle Dienste leisten. Eine Fülle trefflicher Gedanken und Beweise, aus der Tiefe katholischen Glaubens und Erkennens geschöpft, finden sich hier in volkstümlicher und kurzweiliger Darstellung verarbeitet. Ein ganz prächtiger Buchschmuck von Maler Wilhelm Sommer, der an Geist, Kraft und Gemüt sein Bestes aufgeboren hat, verleiht dem Werklein auch künstlerischen Wert.

-b-

Eine neue Art Bibelfunde, vorerst für die oberen Klassen des badiischen Gymnasiums, schrieb Dr. Joseph Bengle, Professor am Friedrichsgymnasium zu Freiburg i. Br. unter dem Titel: „Geschichte der göttlichen Offenbarung“, Herder.

Bengle beschreitet neue Wege. Auch hier haben wir nicht biblische Geschichte, sondern Offenbarungsgeschichte. Zugleich sind die biblischen Tatsachen und Personen in den Rahmen der Welt- und Kulturgeschichte eingefügt, unter weitgehender Berücksichtigung der neuesten Ausgrabungen in Assyrien, Babylonien, Arabien, Palästina und Aegypten. So wird das Buch zu einer geschichtlichen Apologik der Offenbarung.

Wenn der Verfasser sagt, er beuge neue Wege, so ist das immerhin nur zum Teil wahr. Schon vor 12 Jahren hat Dr. F. A. Herzog, Professor am Lehrerinnenseminar in Baldeg, die gleichen Wege beschritten in seinem viel zu wenig bekannten Buche: „Die Träger der Offenbarung im Rahmen der Weltgeschichte“. Rader, Luzern, 1907.

Ich würde Dr. Bengle's Buch auch den schweizerischen Gymnasien empfehlen, wenn diese nicht immer noch eine alte Schuld an Dr. F. A. Herzog abzutragen hätten.

L. R.

Du reichst nicht aus mit „bitte schön!“
Die Welt ist groß und ungezogen
Und liebt es, dir im Weg zu stehn.
„Nüßch Raum, ihr Herrn!“ — Man will nicht gehn?
Schaff Raum; du hast zwei Ellenbogen.

W. Weber.